

### Hinweise zu den Meldebögen für die Berichterstattung von Gruppen

Dieser Anhang enthält weitere Hinweise im Zusammenhang mit den Meldebögen aus Anhang I der vorliegenden Verordnung. In der ersten Tabellenspalte werden die zu berichtenden Elemente entsprechend den im Meldebogen in Anhang I angegebenen Spalten- und Zeilennummern aufgeführt.

Meldebögen, die gemäß den Hinweisen der verschiedenen Abschnitte dieses Anhangs auszufüllen sind, werden im gesamten Text dieses Anhangs als „dieser Meldebogen“ bezeichnet.

#### S.01.01 — Inhalt der Übermittlung

##### Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Erstübermittlung sowie die vierteljährliche und jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen, Sonderverbände, Matching-Adjustment-Portfolios und den übrigen Teil auf Gruppenebene.

Wenn eine gesonderte Begründung erforderlich ist, ist die Erläuterung nicht zusammen mit dem Meldebogen zu übermitteln, sondern im Dialog mit den zuständigen nationalen Behörden zu behandeln.

	ELEMENT	HINWEISE
Z0010	Sonderverband/Matching-Adjustment-Portfolio/übriger Teil	Geben Sie an, ob sich die Berichtszahlen auf einen Sonderverband („RF-F“), ein Matching-Adjustment-Portfolio („MAP“) oder den übrigen Teil beziehen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Sonderverband/MAP 2 — Übriger Teil
Z0020	Fonds-/Portfolionummer	Wenn Element Z0010 = 1, Identifikationsnummer für einen Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio. Diese Nummer wird vom Unternehmen vergeben, muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden und mit der in anderen Meldebögen angegebenen Fonds- bzw. Portfolionummer übereinstimmen. <b>► M2 ◀</b>
C0010/R0010	S.01.02 — Basisinformationen — allgemein	Dieser Meldebogen ist ausnahmslos einzureichen. Die einzig mögliche Option ist: 1 — Vorgelegt
C0010/R0020	S.01.03 — Basisinformationen — Sonderverbände und Matching-Adjustment-Portfolios	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Sonderverband oder MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0030	S.02.01 — Bilanz	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0040	S.02.02 — Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Währung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0060	S.03.01 — Außerbilanzielle Posten — allgemein	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine außerbilanziellen Posten 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0070	S.03.02 — Außerbilanzielle Posten — Liste der von der Gruppe erhaltenen unbeschränkten Garantien	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine unbeschränkten Garantien erhalten 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0080	S.03.03 — Außerbilanzielle Posten — Liste der von der Gruppe ausgestellten unbeschränkten Garantien	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine unbeschränkten Garantien ausgestellt wurden 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0110	S.05.01 — Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0120	S.05.02 — Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0130	S.06.01 — Zusammenfassung der Vermögenswerte	► <b>M2</b> Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 4 — Nicht fällig, da S.06.02 und S.08.01 vierteljährlich übermittelt werden 5 — Nicht fällig, da S.06.02 und S.08.01 jährlich übermittelt werden 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden) ◀

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0140	S.06.02 — Liste der Vermögenswerte	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2</p> <p>► <b>M2</b> 7 — Nicht jährlich fällig, da für viertes Quartal übermittelt (diese Option besteht nur bei der jährlichen Übermittlung) ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>
C0010/R0150	S.06.03 — Organismen für gemeinsame Anlagen — Look-Through-Ansatz	<p>► <b>M1</b> Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>2 — Nicht vorgelegt, da keine Organismen für gemeinsame Anlagen</p> <p>3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen</p> <p>► <b>M2</b> 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 ◀</p> <p>► <b>M2</b> 7 — Nicht jährlich fällig, da für viertes Quartal übermittelt (diese Option besteht nur bei der jährlichen Übermittlung) ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden) ◀</p>
C0010/R0160	S.07.01 — Strukturierte Produkte	<p>► <b>M1</b> Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>2 — Nicht vorgelegt, da keine strukturierten Produkte</p> <p>3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen</p> <p>► <b>M2</b> 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden) ◀</p>
C0010/R0170	S.08.01 — Offene Derivate	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>2 — Nicht vorgelegt, da keine Transaktionen in Derivaten</p> <p>6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2</p> <p>► <b>M2</b> 7 — Nicht jährlich fällig, da für viertes Quartal übermittelt (diese Option besteht nur bei der jährlichen Übermittlung) ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>
C0010/R0180	S.08.02 — Transaktionen in Derivaten	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>2 — Nicht vorgelegt, da keine Transaktionen in Derivaten</p> <p>6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2</p> <p>► <b>M2</b> 7 — Nicht jährlich fällig, da für viertes Quartal übermittelt (diese Option besteht nur bei der jährlichen Übermittlung) ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0190	S.09.01 — Erträge/Gewinne und Verluste im Berichtszeitraum	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0200	S.10.01 — Wertpapierleihgeschäfte und Repogeschäfte	► <b>M1</b> Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Wertpapierleihgeschäfte und Repogeschäfte 3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen ► <b>M2</b> 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden) ◀
C0010/R0210	S.11.01 — Als Sicherheit gehaltene Vermögenswerte	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine als Sicherheit gehaltenen Vermögenswerte 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0260	S.15.01 — Beschreibung der Garantien für variable Annuitäten	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine variablen Annuitäten ► <b>M2</b> 18 — Nicht vorgelegt, da kein Direktversicherungsgeschäft ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0270	S.15.02 — Absicherung der Garantien für variable Annuitäten	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine variablen Annuitäten ► <b>M2</b> 18 — Nicht vorgelegt, da kein Direktversicherungsgeschäft ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0370	S.22.01 — Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine langfristigen Garantien oder Übergangsmaßnahmen angewendet werden 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0410	S.23.01 — Eigenmittel	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0420	S.23.02 — Genaue Angaben über Eigenmittel nach Tiers	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0430	S.23.03 — Jährliche Bewegungen bei den Eigenmitteln	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0440	S.23.04 — Liste der Eigenmittelbestandteile	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0460	S.25.01 — Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die die Standardformel verwenden	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt, da Verwendung der Standardformel („SF“) ► <b>M2</b> ————— ◀ 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells („PIM“) 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells („IM“) ► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG ◀ 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0470	S.25.02 — Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0480	S.25.03 — Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

## ▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0500	S.26.01 — Solvenzkapitalanforderung — Marktrisiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 ► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0510	S.26.02 — Solvenzkapitalanforderung — Gegenparteausfallrisiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 ► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0520	S.26.03 — Solvenzkapitalanforderung — lebensversicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 ► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0530	S.26.04 — Solvenzkapitalanforderung — krankenversicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 ► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0540	S.26.05 — Solvenzkapitalanforderung — nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells</p> <p>9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells</p> <p>11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP</p> <p>13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2</p> <p>► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG</p> <p>17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>
C0010/R0550	S.26.06 — Solvenzkapitalanforderung — operationelles Risiko	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells</p> <p>9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells</p> <p>11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP</p> <p>13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2</p> <p>► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG</p> <p>17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>
C0010/R0560	S.26.07 — Solvenzkapitalanforderung — Vereinfachungen	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>2 — Nicht vorgelegt, da keine vereinfachte Berechnung angewendet wird</p> <p>8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells</p> <p>9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells</p> <p>11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP</p> <p>13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2</p> <p>► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG</p> <p>17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>
C0010/R0570	S.27.01 — Solvenzkapitalanforderung — Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko</p> <p>8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells</p> <p>9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells</p> <p>11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP</p> <p>13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>
C0010/R0680	S.31.01 — Anteil der Rückversicherer (einschließlich Finanzrückversicherung und Zweckgesellschaften)	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>2 — Nicht vorgelegt, da kein Rückversicherungsgeschäft</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0690	S.31.02 — Zweckgesellschaften (SPV)	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Zweckgesellschaften (SPV) 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0700	S.32.01 — Unternehmen der Gruppe	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0710	S.33.01 — Anforderungen für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen auf Einzel Ebene	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0720	S.34.01 — Anforderungen für andere der Aufsicht bzw. nicht der Aufsicht unterliegende Finanzunternehmen, einschließlich Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften, auf Einzelebene	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Nicht-(Rück-)Versicherungsgeschäft in der Gruppe; 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0730	S.35.01 — Beitrag zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0740	S.36.01 — Gruppeninterne Transaktionen — Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine gruppeninternen Eigenkapitaltransaktionen und kein Transfer von Schulden und Vermögenswerten 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0750	S.36.02 — Gruppeninterne Transaktionen — Derivate	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine gruppeninternen Transaktionen in Bezug auf Derivate 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)



▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0760	S.36.03 — Gruppeninterne Transaktionen — interne Rückversicherung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine gruppeninternen Transaktionen in Bezug auf interne Rückversicherungen 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0770	S.36.04 — Gruppeninterne Transaktionen — Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanzielle Posten und andere Arten gruppeninterner Transaktionen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine gruppeninternen Transaktionen zu Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanziellen Posten oder andere Arten gruppeninterner Transaktionen 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0780	S.37.01 — Risikokonzentration	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da unterhalb der von der für die Gruppenaufsicht zuständigen Behörde festgelegten Schwelle 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0790	SR.02.01 — Bilanz	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Sonderverbände/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 14 — Nicht vorgelegt, da Bezug auf MAP-Fonds 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0840	SR.25.01 — Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die die Standardformel verwenden	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt, da Verwendung der Standardformel ► <b>M2</b> — ◀ 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 ► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0850	SR.25.02 — Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

## ▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0860	SR.25.03 — Solvenzkapitalanforderung — IM	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0870	SR.26.01 — Solvenzkapitalanforderung — Marktrisiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 ► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0880	SR.26.02 — Solvenzkapitalanforderung — Gegenparteausfallrisiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 ► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0890	SR.26.03 — Solvenzkapitalanforderung — Lebensversicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 ► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0900	SR.26.04 — Solvenzkapitalanforderung — Krankenversicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/ MAP</p> <p>13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2</p> <p>► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG</p> <p>17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>
C0010/R0910	SR.26.05 — Solvenzkapitalanforderung — nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>2 — Kein solches Risiko</p> <p>8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells</p> <p>9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells</p> <p>11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/ MAP</p> <p>13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2</p> <p>► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG</p> <p>17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>
C0010/R0920	SR.26.06 — Solvenzkapitalanforderung — operationelles Risiko	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells</p> <p>9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells</p> <p>11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/ MAP</p> <p>13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2</p> <p>► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG</p> <p>17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>
C0010/R0930	SR.26.07 — Solvenzkapitalanforderung — Vereinfachungen	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>2 — Nicht vorgelegt, da keine vereinfachte Berechnung angewendet wird</p> <p>8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells</p> <p>9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells</p> <p>11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/ MAP</p> <p>13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2</p> <p>► <b>M2</b> 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG</p> <p>17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>
C0010/R0940	SR.27.01 — Solvenzkapitalanforderung — Katastrophenrisiko Nichtleben	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko</p> <p>8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells</p> <p>9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells</p> <p>11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/ MAP</p> <p>13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>

**▼ B****S.01.02 — Basisinformationen****Allgemeine Bemerkungen:**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Erstübermittlung sowie die vierteljährliche und jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0010	Name des beteiligten Unternehmens	Eingetragener Name des an der Spitze der Gruppe von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen stehenden beteiligten Unternehmens oder der entsprechenden Versicherungsholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholdinggesellschaft. Diese Angaben müssen in allen Übermittlungen übereinstimmen.
C0010/R0020	Gruppenidentifikationscode	Identifikationscode des beteiligten Unternehmens nach absteigender Priorität: — Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier, LEI) — Auf dem lokalen Markt verwendeter, von der nationalen Aufsichtsbehörde vergebener Identifikationscode
C0010/R0030	Art des Codes der Gruppe	Art des ID-Codes, der für das Element „Gruppenidentifikationscode“ verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code
C0010/R0050	Land der für die Gruppenaufsicht zuständigen Behörde	Anzugeben ist der Code nach ISO 3166-1 Alpha-2 des Landes der für die Gruppenaufsicht zuständigen Behörde.
C0010/R0060	Angaben zur Untergruppe	Geben Sie an, ob sich die Angaben auf eine Untergruppe gemäß Artikel 216 der Richtlinie 2009/138/EG beziehen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Angaben beziehen sich nicht auf Untergruppe 2 — Angaben beziehen sich auf Untergruppe
C0010/R0070	Berichtssprache	Geben Sie den aus zwei Buchstaben bestehenden ISO-639-1-Code der Sprache an, die Sie für die Übermittlung verwenden.
C0010/R0080	Berichtsübermittlungsdatum	Geben Sie den ISO-8601-Code (JJJJ-MM-TT) des Datums an, an dem die Angaben an die Aufsichtsbehörde übermittelt wurden.
<b>▼ M2</b>		
C0010/R0081	Ende des Geschäftsjahres	Geben Sie das Ende des Geschäftsjahres des Unternehmens gemäß ISO-8601 (JJJJ-MM-TT) an, z. B. 2017-12-31.
<b>▼ B</b>		
C0010/R0090	Berichtsstichtag	Geben Sie den ISO-8601-Code (JJJJ-MM-TT) des Datums an, das für den letzten Tag des Berichtszeitraums steht.
C0010/R0100	Reguläre/Ad-hoc-Übermittlung	Geben Sie an, ob Sie Ihre Angaben im Rahmen der regulären Übermittlung oder ad hoc übermitteln. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Reguläre Übermittlung 2 — Ad-hoc-Übermittlung <b>► M2</b> 4 — Leere Übermittlung ◀
C0010/R0110	Berichtswährung	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung an, die im Bericht für Geldbeträge verwendet wird.
C0010/R0120	Rechnungslegungsstandards	Angabe des Rechnungslegungsstandards, der den Einträgen im Meldebogen S.02.01 und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss zugrunde liegt. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — IFRS-Rechnungslegungsstandards 2 — Nationale Rechnungslegungsvorschriften

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0130	Berechnungsmethode der SCR für die Gruppe	Geben Sie an, mit welcher Methode die Solvenzkapitalanforderung (SCR) für die Gruppe berechnet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Standardformel 2 — Internes Partialmodell 3 — Internes Vollmodell
C0010/R0140	Verwendung gruppenspezifischer Parameter	Geben Sie an, ob die Gruppe ihre Berichtszahlen anhand gruppenspezifischer Parameter bestimmt. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Verwendung gruppenspezifischer Parameter 2 — Keine Verwendung gruppenspezifischer Parameter
C0010/R0150	Sonderverbände	Geben Sie an, ob die Gruppe über ihre Tätigkeit nach Sonderverbänden aufgeschlüsselt berichtet. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Bericht über die Tätigkeit nach Sonderverbänden 2 — Kein Bericht über die Tätigkeit nach Sonderverbänden
C0010/R0160	Methode zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Geben Sie an, nach welcher Methode die Gruppensolvabilität berechnet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Ausschließliche Verwendung von Methode 1 2 — Ausschließliche Verwendung von Methode 2 3 — Verwendung einer Kombination von Methode 1 und Methode 2
C0010/R0170	Matching-Anpassung	Geben Sie an, ob die Gruppe ihre Berichtszahlen mit Hilfe der Matching-Anpassung („MA“) bestimmt. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Verwendung der Matching-Anpassung 2 — Keine Verwendung der Matching-Anpassung
C0010/R0180	Volatilitätsanpassung	Geben Sie an, ob die Gruppe ihre Berichtszahlen mit Hilfe der Volatilitätsanpassung bestimmt. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Verwendung der Volatilitätsanpassung 2 — Keine Verwendung der Volatilitätsanpassung
C0010/R0190	Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen	Geben Sie an, ob die Gruppe bei ihren Berichtszahlen von der vorübergehenden Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve Gebrauch macht. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Verwendung der Übergangsmaßnahme beim risikofreien Zinssatz 2 — Keine Verwendung der Übergangsmaßnahme beim risikofreien Zinssatz
C0010/R0200	Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Geben Sie an, ob die Gruppe bei ihren Berichtszahlen vorübergehend einen Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen geltend macht. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 –Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen 2 — Keine Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

**▼ B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0210	Erstübermittlung oder erneute Übermittlung	Geben Sie an, ob es sich um eine Erstübermittlung oder eine erneute Übermittlung mit Bezug auf eine bereits zu einem Berichtsstichtag erfolgte Übermittlung handelt. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Erstübermittlung 2 — Erneute Übermittlung
R0250	Befreiung von der Meldung von Informationen zu ECAI	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 Befreiung für Vermögenswerte (auf der Grundlage von Artikel 35 Absätze 6 und 7) 2 — Befreiung für Vermögenswerte (auf der Grundlage von Outsourcing) 3 — Befreiung für Derivate (auf der Grundlage von Artikel 35 Absätze 6 und 7) 4 — Befreiung für Derivate (auf der Grundlage von Outsourcing) 5 — Befreiung für Vermögenswerte und Derivate (auf der Grundlage von Artikel 35 Absätze 6 und 7) 6 — Befreiung für Vermögenswerte und Derivate (auf der Grundlage von Outsourcing) 0 — Keine Befreiung“

**S.01.03 — Basisinformationen — Sonderverbände und Matching-Adjustment-Portfolios****Allgemeine Bemerkungen:**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Erstübermittlung und die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Alle Sonderverbände und Matching-Adjustment-Portfolios sollten aufgeführt werden, unabhängig davon, ob sie für die Zwecke der Übermittlung wesentlich sind.

In der ersten Tabelle sind alle Sonderverbände und Matching-Adjustment-Portfolios aufzuführen. Falls ein Sonderverband durch sein Matching-Adjustment-Portfolio nicht vollständig abgedeckt wird, sind drei Fonds aufzuführen: einer für den Sonderverband, einer für das MAP innerhalb des Sonderverbands und einer für den übrigen Teil des Verbands (dies gilt entsprechend auch für den umgekehrten Fall, in dem einem MAP ein Sonderverband zugewiesen ist).

In der zweiten Tabelle werden die Beziehungen zwischen den Fonds gemäß dem vorstehenden Absatz dargelegt. In der zweiten Tabelle sind nur Fonds aufzuführen, die solche Beziehungen aufweisen.

Bei der Gruppenberichterstattung sind folgende spezifische Anforderungen zu erfüllen:

- a) Diese Angaben sind zu übermitteln, wenn die in Artikel 230 der Solvabilität-II-Richtlinie festgelegte Methode 1 verwendet wird, und zwar entweder ausschließlich oder in Kombination mit der in Artikel 233 derselben Richtlinie festgelegten Methode 2.
- b) Wenn die Methoden kombiniert werden, sind diese Angaben nur für den Teil der Gruppe zu übermitteln, für den sie mit der in Artikel 230 der Solvabilität-II-Richtlinie festgelegten Methode 1 berechnet werden, außerdem gilt:
- c) Für Gruppen, bei denen ausschließlich die in Artikel 233 der Solvabilität-II-Richtlinie festgelegte Methode 2 verwendet wird, sind diese Angaben nicht zu übermitteln.

	ELEMENT	HINWEISE
--	---------	----------

**Liste aller Sonderverbände/MAP (Überschneidungen zulässig)**

C0010	Eingetragener Name des Unternehmens	Geben Sie den eingetragenen Namen des in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmens an, das den Sonderverband/das MAP hält.
C0020	Identifikationscode des Unternehmens	Identifikationscode des Unternehmens nach absteigender Priorität: — Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier, LEI) — Spezifischer Code Wenn das Unternehmen die Option „Spezifischer Code“ wählt, ist Folgendes zu beachten:

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>— Für in die Gruppenaufsicht einbezogene Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen mit Sitz im EWR: der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der von der für das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde vergeben wird</p> <p>— Für außerhalb des EWR ansässige Unternehmen und nicht regulierte Unternehmen, die in die Gruppenaufsicht einbezogen sind, wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an Unternehmen, die nicht im EWR ansässig sind, sowie an nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen sollte folgendes Format durchgehend eingehalten werden:</p> <p>Identifikationscode des Unternehmens + Code des Herkunftslandes des Unternehmens gemäß ISO 3166-1 Alpha-2 + 5 Ziffern</p>
C0030	Art des ID-Codes des Unternehmens	<p>Art des ID-Codes, der für das Element „Identifikationscode des Unternehmens“ verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Rechtsträgerkennung (LEI)</p> <p>2 — Spezifischer Code</p>
C0040	Fonds-/Portfolionummer	<p>Die vom Unternehmen vergebene Nummer, die der einmaligen Nummer entspricht, mit dem jeder Sonderverband und jedes Matching-Portfolio bezeichnet werden. Diese Nummer ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten und auch in anderen Meldebögen zur Kennzeichnung der Sonderverbände und Matching-Adjustment-Portfolios zu verwenden.</p>
C0050	Name des Sonderverbands/ Matching-Adjustment-Portfolios	<p>Geben Sie den Namen des Sonderverbands und des Matching-Adjustment-Portfolios an.</p> <p>Wenn möglich (wenn ein Zusammenhang mit einem gehandelten Produkt besteht), ist der Handelsname zu verwenden. Wenn dies nicht möglich ist, weil der Fonds z. B. mit mehreren gehandelten Produkten zusammenhängt, ist ein anderer Name zu verwenden.</p> <p>Der Name muss einmalig sein und im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden.</p>
C0060	Sonderverband/MAP/übriger Teil eines Fonds	<p>Geben Sie an, ob es sich um einen Sonderverband oder ein Matching-Portfolio handelt. Falls in einen Fonds weitere Fonds eingebettet sind, ist an dieser Stelle die Art jedes solchen Fonds bzw. Unterfonds anzugeben. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Sonderverband</p> <p>2 — Matching-Portfolio</p> <p>3 — Übriger Teil eines Fonds</p>
C0070	Sonderverband/MAP mit Unterfonds (Sonderverband/MAP)	<p>Geben Sie an, ob der angegebene Fonds eingebettete Unterfonds enthält. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Fonds enthält eingebettete Unterfonds</p> <p>2 — Fonds enthält keine eingebetteten Unterfonds</p> <p>Bei Option 1 ist nur der „Mutterfonds“ anzugeben.</p>
C0080	Wesentlichkeit	<p>Geben Sie an, ob der Sonderverband oder das Matching-Portfolio für die Zwecke der detaillierten Informationsübermittlung wesentlich sind. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Wesentlich</p>



**▼ B**

	<b>ELEMENT</b>	<b>HINWEISE</b>
		2 — Nicht wesentlich Falls in den Fonds weitere Fonds eingebettet sind, ist dieses Element nur für den „Mutterfonds“ anzugeben.
C0090	Artikel 304	Geben Sie an, ob es sich um einen Sonderverband nach Artikel 304 der Solvabilität-II-Richtlinie handelt. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen: 1 — Sonderverband nach Artikel 304 — mit der Option eines Untermoduls des Aktienrisikos 2 — Sonderverband nach Artikel 304 — ohne die Option eines Untermoduls des Aktienrisikos 3 — Kein Sonderverband nach Artikel 304

**Liste der Sonderverbände/MAP mit Unterfonds (Sonderverband/MAP)**

C0100	Nummer des Sonderverbands/MAP mit Unterfonds	Geben Sie für die Fonds, in die andere Fonds eingebettet sind (Option 1 in Element C0070), die in Element C0040 eingetragene Nummer an. Der Fonds ist für so viele Zeilen zu wiederholen, wie zur Angabe der eingebetteten Fonds erforderlich.
C0110	Nummer des Unterfonds (Sonderverband/MAP)	Geben Sie die in Element C0040 eingetragene Nummer des Fonds an, der in andere Fonds eingebettet ist.
C0120	Unterfonds (Sonderverband/MAP)	Geben Sie die Art des Fonds an, der in andere Fonds eingebettet ist. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Sonderverband 2 — Matching-Portfolio